

Luzern, 4. November 2025

## **STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 412**

Nummer: P 412  
Eröffnet: 24.03.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 04.11.2025 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1212

### **Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Schaffung von Anreizen zur Bereitstellung von Land für Trafostationen in bebauten Gebieten**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist essenziell für die Erreichung der Netto-Null-Ziele des Kantons. Ein Grossteil des Zubaus erfolgt bis 2050 mit der Installation von Photovoltaikanlagen (vgl. [Potenzialstudie erneuerbare Energien](#)). Dies bedingt auch einen Ausbau des Stromnetzes, denn bereits heute ist in Einzelfällen die Kapazität des lokalen Stromnetzes unzureichend und erfordert zusätzliche Trafostationen und wohl auch neue Speicher. Der Bau von neuen Trafostationen ist oft ein aufwändiger Prozess, da die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer – insbesondere in der Bauzone – nicht bereit sind, entsprechende Flächen zur Verfügung zu stellen. Das Postulat betrifft deshalb auch aus Sicht unseres Rates ein wichtiges Anliegen, für das verschiedene Lösungsansätze möglich erscheinen. Unser Rat schlägt deshalb vor, im Rahmen des Projektes Baubewilligungsprozess die Bedürfnisse der Beteiligten, die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die jeweiligen Standort- und Ausbauoptionen unter Einbezug der verschiedenen Stakeholder vertieft zu analysieren und konkrete Lösungsvorschläge zu prüfen. Diese sollen in den Optimierungsprozess des Gesamtverfahrens einfließen. Unser Rat strebt damit effizientere Verfahren an, sieht aber von den im Postulat geforderten Anreizen ab.

Dafür wird als grobe Schätzung mit einem internen Aufwand von rund 200 Arbeitsstunden (hauptsächlich bei den betroffenen Dienststellen Raum und Wirtschaft, Umwelt und Energie sowie beim Bereich Recht des Departementssekretariats) und mit Kosten für eine externe Unterstützung für die Analyse und die Entwicklung von Lösungsvorschlägen von 30'000 Franken gerechnet. Spätere Kostenfolgen für die Realisierung der Infrastrukturanlagen hängen massgeblich von den Lösungsansätzen ab und können noch nicht beziffert werden.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir effizientere Bewilligungsverfahren anstreben, jedoch keine Anreize vorsehen. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat im Sinn eines Auftrags für eine vertiefte Prüfung teilweise erheblich zu erklären.